



VORSPUREN FÜR DIE E-BILANZ

Die Steuerdeklaration für Unternehmen wird schon bald einfacher und effizienter. Bei den kantonalen Steuerämtern schreiten die Arbeiten für eine gemeinsame digitale Deklarationslösung voran. Jetzt ist es an den Unternehmen, auf ihrer Seite die Voraussetzungen zu schaffen – mit der E-Bilanz als zentralem Element.

Die Steuerdeklaration für juristische Personen ist bis heute in vielen Kantonen von Medienbrüchen, Doppelspurigkeiten und hohem manuellem Aufwand geprägt. Immer wieder müssen Daten aus der Buchhaltung in andere Systeme überführt, manuell nachgetragen oder steuerlichen Anforderungen angepasst werden. Das kostet nicht nur Zeit und Geld, sondern erhöht auch die Fehleranfälligkeit. Mit der Einführung der E-Bilanz schaffen die

Kantone nun die Grundlage für einen bedeutenden Digitalisierungsschritt: ein einheitliches, maschinenlesbares und digitales Standardformat, das Bilanz und Erfolgsrechnung automatisiert aus der Buchhaltung in die kantonale Deklarationslösung überträgt.

Warum eine E-Bilanz?

Der Nutzen der E-Bilanz ist eindeutig: weniger Aufwand, bessere Datenqualität und ein beschleunigter Deklarationsprozess. Bisher mussten Unternehmen ihre gemäss OR erstellte Jahresrechnung häufig in einer vereinfachten Form hochladen, anschliessend zahlreiche Ergänzungen manuell erfassen und steuerliche Besonderheiten berücksichtigen. Die E-Bilanz eliminiert einen Grossteil dieses Aufwands, indem sie standardisierte, strukturierte Daten bereitstellt. Enthalten sind sämtliche Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung, die direkt aus dem vorhandenen ERP- oder Buchhaltungssystem exportiert werden können. Damit verschwindet die fehleranfällige Übertragung von Papier- oder PDF-Dokumenten, und Steuerverwaltungen erhalten klar strukturierte Daten, die sofort und automatisiert weiterverarbeitet werden können.

Kontenplan anpassen

Der Übergang zur E-Bilanz bringt auf Unternehmensseite keine grundsätzlichen Veränderungen. Das Unternehmen erstellt wie bis anhin seine Jahresrechnung im ERP- oder Buchhaltungssystem. Es werden auch nicht mehr Angaben verlangt als bisher. Die

26 Kantone, 1 Standard

Als Grundlage für die digitale Steuerdeklaration für juristische Personen haben die Kantone unter der Federführung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) einen neuen nationalen Standard ausgearbeitet. Die Positionen und Beilagen, die für die Steuerdeklaration massgeblich sind, wurden schweizweit harmonisiert, gleichzeitig werden kantonale Besonderheiten berücksichtigt.

Das kantonale Steueramt Zürich hat als erster Kanton im August 2025 eine Onlinedeklarationslösung für juristische Personen auf der Basis des neuen Standards eingeführt. Ab der kommenden Steuerperiode wird damit das automatisierte Hochladen der E-Bilanz möglich sein. Weitere Kantone planen den Einstieg ab 2026. Ziel ist es, dass mittelfristig alle 26 Kantone den Standard anwenden und damit die E-Bilanz als festen Bestandteil der Steuerdeklaration für juristische Personen etablieren.

Neuerung besteht darin, dass das Unternehmen seine elektronische Jahresrechnung – sprich: die E-Bilanz – automatisiert an die Deklarationslösung des kantonalen Steueramts für juristische Personen übermitteln kann. Damit das reibungslos funktioniert, sollte man als Unternehmen die Gliederung seiner Jahresrechnung auf dem KMU-Kontenplan aufbauen. Durch die Ausrichtung der E-Bilanz auf den KMU-Kontenplan kann die digitale Deklarationslösung viele Angaben automatisiert vorausfüllen. Das reduziert auf der Seite des Unternehmens den Erfassungsaufwand sowie den Aufwand für manuelle Zusatzangaben. Grundsätzlich gilt, je höher die Qualität der Buchhaltung, desto besser die Qualität der daraus abgeleiteten E-Bilanz.

Drei Arten der Übermittlung

Am effizientesten ist die Steuerdeklaration mittels E-Bilanz für Unterneh-

men, die ihre Jahresrechnung mit einem ERP- oder Buchhaltungssystem erstellen. Sie können ihre E-Bilanz vollständig digital und automatisiert an die kantonale Deklarationslösung senden und profitieren maximal von der Automatisierung. Voraussetzung ist, dass das ERP- oder Buchhaltungssystem die entsprechende Datei erstellen kann. Aber alternative Wege bleiben auch künftig möglich. Unternehmen, die keine elektronische Übermittlung möchten, können ihre E-Bilanz aus ihrem Buchhaltungssystem exportieren und als Datei in die Deklarationslösung hochladen. Schliesslich bleibt die bisherige Möglichkeit bestehen, sämtliche Positionen manuell in der Deklarationslösung zu erfassen. Aber hier entfällt naturgemäss der Effizienzgewinn einer automatisierten Lösung.



Patric von Reding

Advisory Board des Instituts
Treuhand 4.0 von
TREUHAND|SUISSE